



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
10. Dezember 2003

**Achtundfünfzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 73 q)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/58/462)]

### 58/54. Transparenz auf dem Gebiet der Rüstung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 46/36 L vom 9. Dezember 1991, 47/52 L vom 15. Dezember 1992, 48/75 E vom 16. Dezember 1993, 49/75 C vom 15. Dezember 1994, 50/70 D vom 12. Dezember 1995, 51/45 H vom 10. Dezember 1996, 52/38 R vom 9. Dezember 1997, 53/77 V vom 4. Dezember 1998, 54/54 O vom 1. Dezember 1999, 55/33 U vom 20. November 2000, 56/24 Q vom 29. November 2001 und 57/75 vom 22. November 2002 über Transparenz auf dem Gebiet der Rüstung,

*nach wie vor die Auffassung vertretend*, dass mehr Transparenz auf dem Gebiet der Rüstung maßgeblich zur Vertrauensbildung und Sicherheit zwischen den Staaten beiträgt und dass die Schaffung des Registers der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen<sup>1</sup> einen wichtigen Schritt zur Förderung der Transparenz in militärischen Angelegenheiten darstellt,

*erfreut* über den zusammengefassten Bericht des Generalsekretärs über das Register<sup>2</sup>, der die Antworten der Mitgliedstaaten für das Jahr 2002 enthält,

*sowie erfreut* über die Reaktion der Mitgliedstaaten auf das in den Ziffern 9 und 10 der Resolution 46/36 L enthaltene Ersuchen, Angaben über ihre Einfuhren und Ausfuhren von Waffen sowie vorhandene Hintergrundinformationen über ihre Rüstungsbestände, die Beschaffung aus der nationalen Produktion und die diesbezüglichen Politiken bereitzustellen,

*betonend*, dass die Fortführung des Registers und seine Weiterentwicklung überprüft werden sollten, um ein Register mit möglichst breiter Beteiligung zu erreichen,

1. *bekräftigt* ihre Entschlossenheit, die effektive Führung des Registers der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen<sup>1</sup>, wie in den Ziffern 7 bis 10 der Resolution 46/36 L vorgesehen, sicherzustellen;

<sup>1</sup> Siehe Resolution 46/36 L.

<sup>2</sup> A/58/203.

2. *macht sich* den Bericht des Generalsekretärs über die Fortführung des Registers und seine Weiterentwicklung<sup>3</sup> sowie die darin enthaltenen Empfehlungen aus dem Konsensbericht der Gruppe der Regierungssachverständigen von 2003<sup>4</sup> *zu eigen*;

3. *beschließt*, den Geltungsbereich des Registers gemäß den Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs von 2003 anzupassen;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, dem Generalsekretär im Hinblick auf die Herbeiführung der universellen Beteiligung jedes Jahr bis zum 31. Mai die erbetenen Daten und Informationen für das Register vorzulegen, so auch gegebenenfalls negative Berichte, auf der Grundlage der Resolutionen 46/36 L und 47/52 L, der Empfehlungen in Ziffer 64 des Berichts des Generalsekretärs von 1997 über die Fortführung des Registers und seine Weiterentwicklung<sup>5</sup>, der Empfehlungen in Ziffer 94 des Berichts des Generalsekretärs von 2000 und seiner Anhänge und Anlagen<sup>6</sup> sowie des Berichts des Generalsekretärs von 2003;

5. *bittet* die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, bis zur Weiterentwicklung des Registers zusätzliche Informationen über die Beschaffung aus der nationalen Produktion und die Rüstungsbestände bereitzustellen und sich der Spalte "Bemerkungen" des Standardberichtsformulars zu bedienen, um zusätzliche Informationen, beispielsweise Angaben zu Typen oder Modellen, bereitzustellen;

6. *bekräftigt ihren Beschluss*, im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Registers seinen Geltungsbereich und die Beteiligung an dem Register fortlaufend zu überprüfen;

7. *erinnert* zu diesem Zweck an ihr Ersuchen an die Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär ihre Auffassungen über die Fortführung des Registers, seine Weiterentwicklung und über Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen mitzuteilen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, die Empfehlungen in seinem Bericht von 2003 über die Fortführung des Registers und seine Weiterentwicklung umzusetzen und sicherzustellen, dass dem Sekretariat ausreichende Mittel zur Führung und Erhaltung des Registers zur Verfügung gestellt werden;

9. *wiederholt ihre Aufforderung* an alle Mitgliedstaaten, auf regionaler und subregionaler Ebene unter voller Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Region oder Subregion zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, die internationalen Bemühungen zur Erhöhung der Offenheit und Transparenz auf dem Gebiet der Rüstung zu stärken und zu koordinieren;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über den Stand der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

71. Plenarsitzung  
8. Dezember 2003

---

<sup>3</sup> A/58/274.

<sup>4</sup> Ebd., Ziffern 112-114.

<sup>5</sup> A/52/316 und Corr.2.

<sup>6</sup> A/55/281.